

Schatzsuche: Teilnahmeerklärung

Wir freuen uns, dass Sie sich zur Teilnahme am Eltern-Programm *Schatzsuche* zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in der Kita entschlossen haben und die *Schatzsuche* in ihrer Einrichtung durchführen möchten. Um die Qualität und Durchführung des Eltern-Programms zu gewährleisten, ist eine Teilnahme an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Pro Einrichtung nehmen zwei pädagogische Fachkräfte an der Weiterbildung teil.¹ Die Fachkräfte durchlaufen dabei alle sechs Module der *Schatzsuche* Weiterbildung.
2. Die Weiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle sechs Module durchlaufen wurden. Bei begründeten Fehlzeiten können notfalls maximal zwei Nachholtermine im darauffolgenden Weiterbildungsdurchgang mit der LZG vereinbart werden.² Die Teilnehmenden erhalten für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung ein Zertifikat als *Schatzsuche*-Referent/in.
3. Im Anschluss an die Weiterbildung wird in der teilnehmenden Einrichtung eine Inhouse-Schulung für das gesamte Fachpersonal durchgeführt. Die Einrichtung bemüht sich um eine frühzeitige Terminkoordinierung in Absprache mit der LZG.
4. Die teilnehmende Einrichtung führt das Eltern-Programm mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Inhouse-Schulung mit ihren Eltern durch.
5. Schriftliche Anmeldungen sind sofort nach Ankündigung von Veranstaltungen bis Anmeldeschluss möglich. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anmeldungen bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl können nur bis zum Erreichen der Teilnehmergrenze berücksichtigt werden. Wir senden Ihnen eine Anmeldebestätigung und Rechnung zu.
6. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts unabhängig von Ihrer Teilnahme. Bei Abmeldungen bis acht Wochen vor Beginn der Weiterbildung wird die Teilnahmegebühr abzüglich 50 Euro Verwaltungskosten pro Person erstattet. Spätere Absagen oder Nichterscheinen werden mit der vollen Teilnehmergebühr berechnet. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, kostenfrei eine/n Ersatzteilnehmer/in für die Weiterbildung zu benennen.
7. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erstattet die LZG das gezahlte Entgelt zurück.
8. Die LZG behält sich vor aus wichtigen Gründen Veranstaltungen mit einer anderen Referentin/ einem anderen Referenten als ausgeschrieben zu besetzen, sowie den Veranstaltungsort zu wechseln. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.
9. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Weiterbildung gemachten Fotos veröffentlicht und zu Dokumentationszwecken (z.B. Fotoprotokolle, LZG-Jahresbericht) verwendet werden dürfen.
10. Die Einrichtung erhält zur Durchführung des Eltern-Programms ein Medienpaket. Dieses wird der Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht anderweitig weiterverbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.

Mit der Anmeldung zum Eltern-Programm *Schatzsuche* erklären wir uns mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

¹ In Ausnahmefällen können abweichende Regelungen in Bezug auf die Teilnehmenden mit der LZG getroffen werden.

² Teilnehmenden, die mehr als zwei Module eines Weiterbildungsdurchgangs versäumt haben, wird empfohlen, sich erneut anmelden.